

Cadolzburg, 13.10.2025

Öffentliche Stellungnahme der Bürgermeisterin zur Trinkwassersituation in Cadolzburg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Ereignisse rund um die mikrobiologische Verunreinigung unseres Trinkwassersystems beschäftigen uns alle – zu Recht. Als Ihre Bürgermeisterin möchte ich mich heute mit einer offenen, klaren und sachlichen Information an Sie wenden.

Was bedeuten die Keimbefunde im Trinkwasser?

In Bayern und Deutschland sind wir es gewohnt, keimfreies Trinkwasser ohne Chlorungsmaßnahmen zur Verfügung zu haben, und das 24/7 an allen Tagen des Jahres. Ein sehr hoher Standard, der nicht überall in Europa so anzutreffen ist.

Der Nachweis eines Keimes im Trinkwasser – im vorliegenden Fall *Pseudomonas aeruginosa* – bedeutet, dass an einer oder mehreren unerkannten Stellen im Netz die erforderliche Barriere zur Umwelt mind. zeitweise nicht mehr intakt ist. Pseudomonaden sind ein überall vorkommender Umweltkeim und wurden bis zur Novelle der Trinkwasserverordnung in 2023 nicht regelmäßig untersucht.

Der Keim ist **nicht grundsätzlich gefährlich**, kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen – insbesondere bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem – gesundheitlich bedenklich werden. Deshalb wurde auf Anweisung des Gesundheitsamts **vorsorglich das Abkochgebot erweitert, und es wurden weitere Verhaltensmaßregeln empfohlen und veröffentlicht.**

Dass wir inzwischen regelmäßig unser Trinkwasser auch auf Pseudomonaden untersuchen, zeigt ein nochmals gestiegenes Qualitäts- und Sicherheitsbewusstsein auch in der europäischen und nationalen Wassergesetzgebung.

Für uns hier in Cadolzburg heißt das, dass die Wasserversorgung nach wie vor funktioniert und ihrem Versorgungsauftrag nachkommen kann. Lediglich dem hohen Anspruch der Keimfreiheit kann die Anlage derzeit den Vorgaben nicht entsprechen. Das bedeutet, dass die Keimfreiheit nunmehr mit einem zugelassenen Desinfektionsmittel im Netz wieder hergestellt werden muss, wobei nach wie vor das über das Netz verteilte Trinkwasser voll und ganz der Trinkwasserverordnung entspricht: Denn, Trinkwasser darf in bestimmten Grenzen auch über eine längere Zeit Chlor enthalten, und ist damit gesundheitlich unbedenklich!

Dabei setzen wir ein besonders schonendes, wirksames modernes Chlorverfahren ein, das sich bei Ihnen v. a. durch eine stark verminderte, geruchliche Wahrnehmbarkeit gegenüber den herkömmlichen Verfahren auszeichnet – natürlich ist das Verfahren zugelassen und entspricht allen gesetzlichen Anforderungen. V. a. aber ist besonders wirksam gegen Pseudomonaden.

Aktuelle Situation – was wir wissen

Die Wasserversorgung in unserer Gemeinde steht seit dem ersten Auftreten der Verkeimung im Nahbereich einer laufenden Netzbaumaßnahme im August 2025 unter strenger Überwachung. Zusätzlich zu unseren Bemühungen bei den GWC wird das ganze Versorgungsgeschehen durch das Landratsamt Fürth, Gesundheitsamt, überwacht. Notwendige Anordnungen zur Sicherung der Hygiene im Trinkwasser fußen dabei auf gemeinsamen Erörterungen zur Situation, die sich in den letzten Wochen immer wieder verändert dargestellt hat -was Ihnen allen ja über die Mitteilung und Anordnungen nicht entgangen ist. Zudem haben wir inzwischen ein Fachbüro für Wasserversorgung beratend und unterstützend hinzugezogen. Weiterhin wird unser Team im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe von Wasserversorgern in unserer Nachbarschaft personell unterstützt.

So wurden im Rahmen einer engmaschigen Netzüberwachung (Untersuchungsintervall jetzt 2-3 mal wöchentlich) am **Donnerstag, den 09. Oktober** erneut **35 Wasserproben** im gesamten Versorgungsgebiet entnommen – **sowohl in der Hoch- als auch in der Tiefzone** . **34 Proben waren dabei unauffällig, wie auch in den Probenzyklen zuvor.**

Lediglich eine Probe zeigte eine Auffälligkeit, in der **sechs Keime der Spezies „Pseudomonas aeruginosa“** nachgewiesen wurden. Der Grenzwert für diesen Keim, ein Bakterium, ist in der Trinkwasserverordnung „Null“, d. h. das auch nur geringe oder gelegentliche Auftreten des Keimes im Trinkwasser wird nicht gestattet.

Die notwendige Vorgehensweise fokussiert jetzt zunächst auf das Abkochgebot, das alsbald durch eine stabilisierte Netzchlorung auch in der Tiefzone abgelöst wird. Der Zeitpunkt, zu dem die Chlorung als ausreichend stabil bewertet werden darf, wird durch das Gesundheitsamt festgelegt.

Das derzeitige Abkochgebot ist eine behördliche Anordnung, die verpflichtend einzuhalten ist. Ebenso einzuhalten sind alle weiteren Anordnungen, konkret eben die Einrichtung der Chlorung für die Tiefzone einschl. Überwachungsprogramm.

Wir möchten betonen:

- **Alle anderen Keime**, die laut Trinkwasserverordnung untersucht werden müssen, **wurden in keiner der inzwischen vielen hundert Proben nachgewiesen**.
- Auch alle anderen Parameter in unserem Trinkwasser sind unauffällig und zeigen die gewohnte Qualität, die höchsten Ansprüchen genügt.
- Mit der Etablierung der Netzchlorung auch in der Tiefzone wird es technisch zu erreichen sein, dass das Abkochgebot zurückgenommen werden kann, womit das Trinkwasser dann unter den gesetzlichen Vorgaben wieder Trinkwasserqualität aufweisen wird. Die Chlorung wird durch intensive Spülungen im Netz zu unterstützen sein.
- Die Maßnahmen erfolgen **nicht aus Panik, sondern aus Vorsicht**. Da derzeit „nur“ ein Umweltkeim nachgewiesen ist, und hier auch nur eine einzige Probenahmestelle „positiv“ ist, kann man guten Gewissens nicht von einer „Keimflut“ oder einem „anhaltenden, gravierenden Verkeimungsgeschehen“ sprechen. Gleichwohl sind die Befunde natürlich ernst zu nehmen, und ziehen entsprechend entschlossene Maßnahmen nach sich.
- Das Aussprechen des Abkochgebotes und der das Abkochen ablösenden Netzchlorung erfolgen aufgrund von **mikrobiologischen Befunden** und auch angesichts des **Besorgnisgrundsatzes**. Dabei hat das Landratsamt keinen Spielraum, „geringere“ Maßnahmen anzuordnen.
- Die Maßnahmen in unserer Wasserversorgung müssen so lange aufrechterhalten werden, bis das Netz vollständig keimfrei ist, und die Ursachen für die Verkeimung gefunden und beseitigt sind. Hier muss u. a. auch nach dem Ausschlussprinzip vorgegangen werden, d. h. alle potenziellen, noch so unwahrscheinlichen Eintragsorte müssen jetzt analysiert und ggf. nachgearbeitet werden.
- Die folgenden Maßnahmen werden entsprechend für unsere Mitarbeiter:innen in den Gemeindewerken, aber auch aller anderen Beschäftigten der Gemeinde zu einer großen Herausforderung und Belastung, die möglicherweise mind. 6-8 Wochen andauern wird.
- Zur Beendigung der Netzchlorung werden wir kein Risiko eingehen! Das Landratsamt wird die Anordnung zur Netzchlorung erst zurücknehmen, wenn die Besorgnis einer wiederkehrenden Verkeimung regelrecht ausgeschlossen werden kann.

Wie wir kommuniziert haben:

Zur Einordnung: **Die offizielle Anordnung des Gesundheitsamts zum aktuellen Abkochgebot mit nachfolgender Netzchlorung und -spülung erreichte uns am Freitag, den 10. Oktober. Unmittelbar danach** wurden alle vorgesehenen Informationskanäle aktiviert:

- über die **bundesweiten Warn-Apps NINA und KATWARN**,
- durch **Durchsagen der Feuerwehrfahrzeuge**, die über den Tag verteilt **alle Ortsteile** abgefahren haben,

- durch **Meldungen in den regionalen Radiosendern,**
- Über die **Website der Marktgemeinde Cadolzburg, die Website der Gemeindewerke Cadolzburg** sowie auf **Instagram und Facebook,**
- Und durch **Aushänge in allen gemeindlichen Anschlagkästen.**

Wenn eine Warnmeldung in der App nicht erschienen ist, liegt das in der Regel an individuellen Geräteeinstellungen oder an der Aktivierung der jeweiligen Warnstufe. Die Gemeinde hat die Meldung ordnungsgemäß an beide Systeme übermittelt.

Zudem erhalten Sie laufend Informationen nach Bedarf über unsere telefonische Erreichbarkeit. Hier versuchen wir Ihnen alle relevanten Fragestellungen so gut und rasch wie möglich persönlich zu beantworten.

Ich versichere Ihnen, dass wir die Situation sehr ernst nehmen und gemeinsam mit dem Landratsamt/Gesundheitsamt und den Gemeindewerken Cadolzburg GWC sowie allen hinzu gezogenen Fachleuten, Nachbar-Wasserversorgern, Laboren und den weiteren Einrichtungen der Gemeinde **alles daransetzen, die Ursachen schnell aufzuklären und dann die aktuelle Situation mit der gebotenen Eile, aber ohne Aktionismus oder Hektik, planvoll und strukturiert abzuarbeiten, damit baldmöglichst eine Rückkehr zum Regelbetrieb und eine Normalisierung hin zur gewohnten Versorgungsqualität möglich wird.**

Was sind die Ursachen?

Trotz eines fachkundigen und aufmerksamen Betriebs des Netzes durch die GWC kommen derlei Verkeimungen immer überraschend. Das liegt daran, dass Trinkwasser nicht jeden Tag und überall im Netz auf Keimfreiheit hin untersucht werden kann; dies ist i. d. R. viermal jährlich geschuldet.

Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, die genauen Ursachen für die Verunreinigung einzugrenzen. Hinweise deuten auf einen möglichen Eintrag im Bereich einer Baustelle hin. Die Baumaßnahme wird engmaschig durch ein dafür beauftragtes Planungsbüro und unsere Gemeindewerke überwacht und geführt. Dabei wird insbesondere auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – auch zur Sicherung der Trinkwasserhygiene – fokussiert. Ob dabei der Keimbefund der laufenden Leitungsbaumaßnahme im Netz zugeordnet werden kann, ist nicht bewiesen. Zumindest hat die intensivere Wasseranalytik um die Baumaßnahme herum den ersten Keimbefund zutage gefördert, was nahelegt, in diesem Umfeld nach der Ursache zu suchen.

Es ist ebenso gut möglich, dass andere Orte des Keimeintrages vorliegen. Derlei kann in bestehenden Versorgungssystemen niemals ausgeschlossen werden, daher werden wir nach dem Ausschlussprinzip u. a. Armaturen bzw. Hydranten im Netz tauschen, und auch der bereits kommunizierten, nicht erwünschten Verbindung zwischen der (südlichen) Hochzone und der (nördlichen) Tiefzone auf den Grund gehen. Zudem werden wir vermutlich – wie überall – auf Leckagen im Verteilnetz stoßen: auch hier wird dann rascher Instandsetzungsbedarf festgestellt werden.

Generell gilt es, nicht nur eine Keimfreiheit des Wassers zu erreichen, sondern vielmehr mit belastbarer Expertise beweisbar alle möglichen Keimeintragsorte

abzuarbeiten, und so eine gesicherte Rückkehr in den Normalbetrieb zu gewährleisten.

Es ist uns wichtig zu sagen:

Wir geben **keine voreiligen Schuldzuweisungen** ab. Die Vorgänge sind komplex, und es ist nicht auszuschließen, dass auch **technische Faktoren wie die zeitweise fehlerhafte Zonentrennung** eine Rolle gespielt haben. Ebenso können äußere Einflüsse bei der **Probenahme** als Ursache trotz sorgfältigsten Arbeitens niemals ausgeschlossen werden.

Diese **Komplexität ist der Grund**, warum wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und unabhängigen Fachbüros jede Spur akribisch prüfen – **systematisch, fachlich fundiert und ohne Vorverurteilung**.

Im Fokus unserer Bemühungen steht derzeit die Wiederherstellung der Regelversorgung und die Stärkung des Teams rund um die Gemeindewerke.

Auch unsere Kommunikation Ihnen gegenüber steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen, daher versuchen wir Ihnen die Situation und alle laufenden Entwicklungen so engmaschig und verlässlich wie möglich zukommen zu lassen.

Was uns diese Krise zeigt

Die derzeitige Situation macht deutlich: **Unser Trinkwassernetz ist funktional, aber trotz bereits etlichen Sanierungen immer noch in Teilen veraltet, und jetzt sichtbar leider auch nicht vollkommen einwandfrei**. Diese Krise legt **Schwachstellen offen, die wir bisher nicht kannten oder unterschätzt haben**.

Wir nehmen das ernst.

Wir haben bereits grundlegende Probleme erkannt – und wir arbeiten **konsequent und kontinuierlich** daran, unser System langfristig zu verbessern. Auch, damit wir gemeinsam gestärkt aus der Krise hervorgehen und künftig derlei Störfälle bereits durch geeignete technische Systeme und durch Vorbeugung verhüten können.

Aber wir sind auch ehrlich mit Ihnen:

Das ist ein Prozess, der **nicht von heute auf morgen abgeschlossen sein wird**. Rohrleitungen, Streckenschieber, Hydranten, Zonentrennungen – das alles kann nicht gleichzeitig ausgetauscht oder saniert werden. Der laufende Versorgungsbetrieb darf durch die anstehenden Maßnahmen nicht gefährdet werden. Aber wir beginnen **jetzt** – Schritt für Schritt, gezielt, auf Basis der stetig wachsenden Erkenntnisse aus dieser Krise.

Transparenz und Kommunikation

Seit Beginn der Vorfälle informieren wir regelmäßig über unsere Website.

Wir wissen aber auch: Die Informationslage war nicht immer optimal. Auch das gehört zur ehrlichen Bestandsaufnahme.

Deshalb wird es in Kürze eine **Bürgerinformationsveranstaltung** geben, bei der Sie Ihre Fragen direkt an uns und die Fachverantwortlichen stellen können. **Details zur Veranstaltung folgen zeitnah.**

Was Sie wissen sollten:

- **Das Abkochgebot bleibt bestehen**, solange der gesetzlich festgelegte hygienische Nachweis nicht erbracht ist.
- Die **Chlorung** ist wirksam und notwendig, wird aber **mehrere Wochen** aufrechterhalten müssen. Die Rücknahme kann nur über das Landratsamt/Gesundheitsamt behördlich erfolgen
- Die **Hausinstallationen** spielen bei der vollständigen Keimbeseitigung ebenfalls eine Rolle – daher bitten wir Sie, die Empfehlungen zu beachten.
- Alle Maßnahmen erfolgen **in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Fürth** und auf Basis der **Trinkwasserverordnung (2023)** und des **Infektionsschutzgesetzes (IfSG)**.

Abschließend – ein Wort an Sie

Ich danke allen, die sich in den letzten Wochen mit berechtigten Fragen, Sorgen und Hinweisen an uns gewandt haben.

Wir nehmen Ihre Rückmeldungen ernst – und wir handeln.

Diese Krise hat uns gezeigt, dass Vertrauen nicht selbstverständlich ist – aber durch Transparenz und verlässliches Handeln zurückgewonnen werden kann.

Wir werden alles tun, um dieses Vertrauen wieder zu verdienen.

Freundliche Grüße



Sarah Höfler

1. Bürgermeisterin des Marktes Cadolzburg